



Auszug Traktandum 10; Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat

Stadtratssitzung

Donnerstag, 15. August 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Tell Saal Ostermundigen

Traktanden	Geschäfts- nummer
10. Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Neuer Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats (AK: Edith Siegenthaler)	2017.SR.000249

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Ruth Altmann	Thomas Glauser	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Kurt Rüeegsegger
Oliver Berger	Claude Grosjean	Marianne Schild
Tom Berger	Franziska Grossenbacher	Anna Schmassmann
Henri-Charles Beuchat	Lukas Gutzwiller	Leena Schmitter
Lea Bill	Erich Hess	Zora Schneider
Gabriela Blatter	Brigitte Hilty Haller	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Irène Jordi	Matthias Stürmer
Francesca Chukwunyere	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Regula Tschanz
Joëlle de Sépibus	Martin Krebs	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler

Claudine Esseiva
Vivianne Esseiva
Alexander Feuz
Benno Frauchiger
Barbara Freiburghaus

Nora Krummen
Maurice Lindgren
Peter Marbet
Melanie Mettler
Roger Mischler

Christophe Weder
Janosch Weyermann
Manuel C. Widmer
Marcel Wüthrich
Patrick Zillig

Entschuldigt

Katharina Altas
Peter Ammann
Laura Binz
Michael Burkard

Bernadette Häfliger
Ueli Jaisli
Nadja Kehrl-Feldmann

Szabolcs Mihalyi
Patrizia Mordini
Lisa Witzig

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Reto Nause SUE

Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Michael Aebersold FPI

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Barbara Waelti, Protokoll

Joel Leber Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

2017.SR.000249

10 Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Neuer Stadtratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats

Antrag Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat beschliesst die Neufassung des Stadtratsbeschlusses SRB NR. 693/2010 vom 18. November 2010 (SSSB 151.211) betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats gemäss Beilage 1.
2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit der Publikation und der Aufnahme der Änderungen in die Systematische Sammlung des Stadtrechts Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 1. Juli 2019

Eintretensdebatte

Antrag 1 FDP/JF Nichteintreten

Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unser Antrag auf Nichteintreten steht unter dem Motto «Schaden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern abwenden». Sowohl die Vorlage an sich als auch die dazu eingereichten Anträge kann man als Selbstbedienung bezeichnen. Das Stadtparlament funktioniert bislang gut. Es gibt viele Interessentinnen und Interessenten, die sich alle vier Jahre dafür bewerben, im Stadtrat mitzuwirken. Hunderte von Kandidatinnen und Kandidaten und unzählige Parteien stellen sich jeweils zur Wahl. Es kann

keine Rede davon sein, dass das Amt einer Stadträtin oder eines Stadtrats unattraktiv ist. Umso mehr sind wir darüber erstaunt, dass eine grosse Mehrheit des Stadtparlaments den Wunsch nach einer Erhöhung der Sitzungsgelder einbringt, und dass diese Forderung mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf begründet wird. Wenn die Stadtratsmitglieder 130 Franken statt 80 Franken erhalten, macht es ihnen dies nicht leichter, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, tun wir besser daran, den Sitzungsrhythmus zu ändern. Diese Diskussion wurde auch schon geführt: Zu Beginn meiner Amtszeit wurde noch jede Woche eine Sitzung abgehalten, dann wurde auf einen 14-tägigen Rhythmus umgestellt. Damals stand auch zur Diskussion, die Sitzungen am Nachmittag oder zu anderen Zeiten durchzuführen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu vereinfachen. Wer die Vereinfachung als ernstzunehmendes Argument ins Feld führen will, sollte über die Organisation und über die Sitzungszeiten und nicht über die Entschädigung diskutieren. Ein Stadtratsmandat ist sehr aufwändig. Das haben wir aber selbst in der Hand: Angesichts der Menge an Vorstössen von minderer oder grosser Bedeutung, die wir einreichen, ist eine Menge Traktanden auf eigenes Verschulden zurückzuführen. Wer findet, die Arbeit für den Stadtrat sei zu aufwändig und müsse besser entschädigt werden, sollte in der Fraktion die Diskussion über die Frage aufnehmen, ob wirklich jeder Vorstoss notwendig ist, und ob es dabei um ein Thema geht, das wirklich im Parlament diskutiert werden muss, oder ob dieses Anliegen nicht auf einer anderen Ebene aufgenommen werden kann. Eine Erhöhung der Sitzungsgelder, bei der es letztendlich darum geht, etwas mehr Geld in der eigenen Tasche zu haben, kommt für uns nicht infrage.

Zusätzlich zur Erhöhung der Sitzungsgelder wird im Rahmen der Anträge eine Erhöhung der Fraktionsbeiträge verlangt. Darüber wurde vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung diskutiert. Man war damals der Auffassung, dass die Parteien und die Fraktionen nicht zusätzlich entschädigt werden sollen. Auch diese Forderung halten wir für nicht opportun. Die Fraktionsentschädigungen dienen dazu, einen Sitzungsraum und ab und zu auch mal ein Weihnachtsessen zu finanzieren. Sie ist nicht im Sinne einer Parteienfinanzierung zu verstehen. Obschon die Parlamentsarbeit sehr aufwändig ist, zeigt die Menge an Leuten, die sich für diese Aufgabe interessieren, dass es sich um ein attraktives Amt handelt. Wir sind gegen die Erhöhung der Sitzungsgelder und der Fraktionsbeiträge. Wir beantragen dem Stadtrat, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Benno Frauchiger (SP): Ich danke der Gemeinde Ostermundigen, dass sie uns eingeladen hat, unsere Sitzung an diesem symbolträchtigen Ort abzuhalten. Dieser symbolträchtige Ort erinnert daran, dass über eine Fusion zwischen den Gemeinden Bern und Ostermundigen diskutiert wird; dies ist für mich ein Grund mehr, den Nichteintretensantrag der Fraktion FDP/FJ zu unterstützen. Wir werden in diesem Zusammenhang vielleicht bereits nächstes Jahr beziehungsweise zu Beginn der nächsten Legislatur die Gelegenheit haben, intensiv über die Struktur und über die Zusammensetzung des Stadtparlaments zu diskutieren. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch über den Sitzungsmodus und vielleicht sogar über die Sitzungsgelder diskutieren können. Wenn der Stadtrat vergrössert respektive verkleinert wird, verändern sich die Strukturen und das gesamte Konstrukt. Ein oder zwei Jahre davor die Sitzungsgelder um mehr als 60% zu erhöhen, ist ein kurioses Ansinnen, auf das wir nicht eintreten sollten. Dass Henri Beuchat brieflich mehr Geld einfordert, und dass das Büro und die AK das für eine gute Idee halten, sind keine ausreichenden Gründe dafür, auf dieses Geschäft einzutreten.

Alexander Feuz (SVP): Unsere Fraktion ist mehrheitlich dafür, auf dieses Geschäft einzutreten. Die SVP ist immer für Einsparungen, hier geht es um die Stärkung des Parlaments. Leute, die selbstständig eine Firma führen, sollen sich nicht bereichern können, ebenso sollen

Arbeitnehmer aufgrund ihrer Arbeit für den Stadtrat keinen Nachteil erleiden. Wir leben nicht im alten Rom, zu Zeiten, als dieses politische Amt noch ehrenamtlich wahrgenommen wurde. Die Arbeit im Parlament muss angemessen entschädigt werden. Die Entschädigung der Mitglieder des Berner Stadtparlaments muss nicht gleich hoch sein wie in Zürich. Da es nicht um eine Parteienfinanzierung geht, lehnen wir gewisse Anträge der Fraktion GLP/JGLP ab.

Der Vorsitzende ermahnt den Redner, sich zum Nichteintretensantrag zu äussern.

Alexander Feuz (SVP): ... Die Gründe, die gewisse Leute gegen die Erhöhung vorbringen, sind heuchlerisch. Dies gilt vor allem für Leute, die beispielsweise bei «Bolz und Partner» ein Reorganisationsmandat wahrnehmen oder bei der Feuerwehr arbeiten wie Christophe Weder, oder für Leute wie Alt-Stadtrat Christoph Zimmerli, der ein Mandat bei «Bern Welcome» innehat, oder Claudine Esseiva, die bei der PR-Agentur «Furrer Hugi» arbeitet, die Mandate von stadtverwandten Organisationen wahrnimmt. Ausgerechnet diese Leute stellen einen Nichteintretensantrag und treten als «Saubermänner und -frauen» auf. Wer im Stadtrat arbeitet, soll eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Mehrheit unserer Fraktion kann mit dem Vorschlag des Büros gut leben. Die Bedeutung des Parlaments verlangt nach einem angemessenen Entschädigungssystem. Man hat Geld für vieles, das nicht so wichtig ist wie das Parlament. Was nichts kostet, ist nichts wert. Wir kämpfen mit offenem Visier und sagen nicht wie andere: «Wir stimmen zwar gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder, aber wir werden die zusätzlichen Gelder gerne entgegennehmen». Wir legen unseren Anspruch, dass der Einsatz für den Stadtrat eine angemessene Entschädigung erfordert, offen. Man sollte sich nicht als Saubermann verkaufen, wenn man als Träger eines Mandats – es ist bekannt, dass an Beratungsbüros sehr lukrative Mandate vergeben werden – einen Stundenansatz von mehreren hundert Franken verlangt; gegenüber solchen Beträgen fallen die Sitzungsgelder nicht ins Gewicht. Die Mehrheit unserer Fraktion vertritt den Grundsatz «Stärkung des Parlaments» und lehnt den Nichteintretensantrag der FDP/JF ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 FDP/JF auf Nichteintreten ab.

Detailberatung

Antrag 2 Schneider Rückweisung

Die Vorlage sei zurückzuweisen und unter dem Gesichtspunkt einkommensabhängiger Sitzungsgelder neu auszuarbeiten. Stadträte und Stadträtinnen, die über 8000 Franken verdienen, sollen kein Sitzungsgeld mehr bekommen.

(Anträge zuhanden der 2. Lesung)

Antrag 3 Frauchiger Änderungsantrag zum Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010

1. Das Sitzungsgeld beträgt ~~80~~ **100** Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu ~~drei~~ **zweieinhalb** Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:

Antrag 4 Frauchiger Ergänzungsantrag zum Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010

[neu]1^{bis} Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 40 Franken entrichtet.

Antrag 5 Frauchiger Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010

2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; ~~160 200~~ **200** Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu ~~drei zweieinhalb~~ **zweieinhalb** Stunden, ~~320~~ **320** ~~Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden. Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 80 Franken entrichtet.~~

Antrag 6 BDP/CVP Änderungsantrag zum Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010

Die Änderungen treten am ~~1. Januar 2021~~ **1. August 2019** in Kraft.

Antrag 7 GLP/JGLP Änderungsantrag zum GRSR

Art. 12 Entschädigungen

¹ [unverändert]

² [unverändert]

³ [unverändert]

⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von ~~20~~ **400** Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder.

⁵ [unverändert]

⁶ [unverändert]

Antrag 8 BDP/CVP Änderungsantrag zum GRSR (in der Debatte eingereicht)

Die Änderungen treten am 1. des auf den gültigen Stadtratsbeschluss folgenden Monats in Kraft.

AK-Referentin *Edith Siegenthaler* (SP): Die AK hat sich intensiv mit der Frage der Höhe der Sitzungsgelder beschäftigt und verschiedene Varianten diskutiert. Ihr Ziel war es, eine schlanke Lösung zu finden, die von den stadträtlichen Fraktionen möglichst breit getragen werden kann. Die Diskussion um die Erhöhung der Sitzungsgelder wurde von Henri Beuchat angestossen. Er beantragte eine Erhöhung der Sitzungsgelder auf das arithmetische Mittel der Entschädigungen vergleichbarer Parlamente in anderen Schweizer Städten. Beim Quervergleich mit anderen Städten zeigte sich, dass viele andere Städte ihren Parlamentsmitgliedern nebst den Sitzungsgeldern auch eine Aufwand- und Spesenentschädigung ausrichten. Da die Stadt Bern keine solche Entschädigung ausrichtet, ist der Vergleich mit den Entschädigungen der betreffenden Städte schwierig. Einzig in der Stadt Zürich gilt ein ähnliches System wie in Bern, das nur die Sitzungsgelder kennt. Dementsprechend schlug das Büro des Stadtrats letzten Winter vor, die Sitzungsgelder an das Zürcher Niveau anzupassen und neu 130 Franken pro Sitzung zu bezahlen; aber anders als in Zürich nur für Sitzungen, die bis zu drei Stunden dauern. In Zürich werden für zwei Stunden 130 Franken und für jede weitere halbe Stunde 30 Franken ausbezahlt; das heisst, für eine dreistündige Sitzung erhält man in Zürich 190 Franken.

Im Weiteren legt das Büro eine Änderung GSSR vor, damit die Beiträge an die Fraktionen nicht an die höheren Sitzungsgelder angepasst werden müssen. Laut GSSR ist der Fraktionsbeitrag so bemessen, dass er sich auf ein Mehrfaches der Sitzungsgelder beläuft. Die Fraktionen erhalten 20 Sitzungsgelder und sechs weitere Sitzungsgelder pro Fraktionsmitglied. Unter den aktuellen Bedingungen beläuft sich der Fraktionsbeitrag auf 1600 Franken zuzüglich 480 Franken pro Fraktionsmitglied. Werden die Sitzungsgelder auf 130 Franken erhöht,

würde der Fraktionsbeitrag neu 2600 Franken plus 780 Franken pro Fraktionsmitglied betragen.

Zur Sitzung im Dezember 2018 wurden mehrere Anträge zum Antrag des Ratsbüros eingereicht. Da das Ratsbüro seinen Antrag zurückzog und das Geschäft zur Beratung und Antragstellung der AK zugewiesen wurde, wurden die damals vorliegenden Anträge in die Diskussion in der AK einbezogen: Der Antrag von Zora Schneider, einkommensabhängige Sitzungsgelder auszurichten, stiess in der Kommission grundsätzlich auf Sympathie, da nach Meinung der AK Stadtratsmandate auch Personen mit kleinem Einkommen zugänglich sein müssen. Die AK kam zum Schluss, dass dies besser mit einem Stipendiensystem als über die Höhe der Sitzungsgelder geregelt werden kann. Den Antrag von Benno Frauchiger, die Sitzungsgelder stärker an die Sitzungszeit zu koppeln, lehnt die AK ab, weil sie die vorgeschlagene Regelung als zu kompliziert erachtet und weil diese dem Begehren des Antragstellers Henri Beuchat auf eine Erhöhung der Sitzungsgelder auf ein mit anderen Städten vergleichbares Niveau zu wenig gerecht wird. Die AK erachtet es als richtig, die Entschädigungen für Referentinnen und Referenten analog zum Sitzungsgeld zu erhöhen. Dem Antrag der Fraktion BDP/CVP, die Erhöhung der Sitzungsgelder auf 2021 in Kraft zu setzen, stimmt die AK zu. Dadurch kann unterstrichen werden, dass wir nicht unsere eigenen Sitzungsgelder erhöhen wollen, sondern eine Erhöhung für grundsätzlich angezeigt halten. Die aktuellen Mitglieder des Stadtrats haben sich am Anfang der Legislatur dazu bereit erklärt, ihre Arbeit für ein bestimmtes Sitzungsgeld zu erledigen und das werden sie bis zum Ende der Legislatur weiterhin tun. Somit soll eine allfällige Erhöhung erst den nach den nächsten Wahlen neu zusammengesetzten Stadtrat betreffen; dadurch ist zwischen Eigeninteressen und dem Beratungsgegenstand eine gewisse Trennung gegeben.

Die AK beantragt dem Stadtrat die folgenden Änderungen des Stadtratsbeschlusses betreffend die Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien: Das Sitzungsgeld für eine Sitzung von bis zu drei Stunden Dauer wird von 80 Franken auf 130 Franken erhöht. Die Sitzungsgelder für die Präsidien für eine Sitzung von bis zu drei Stunden werden dementsprechend auf 260 Franken erhöht. Die Entschädigungen für Referentinnen und Referenten werden wie die Sitzungsgelder des Stadtrats von 80 Franken auf 130 Franken erhöht. Der Beschluss tritt auf die neue Legislatur, also per 1. Januar 2021 in Kraft. Auf eine Anpassung des GSSR wird verzichtet; das bedeutet, dass die Fraktionsbeiträge dementsprechend höher ausfallen. Die AK ist der Überzeugung, eine schlanke Lösung gefunden zu haben, die dem Anliegen des Antragstellers Henri Beuchat gerecht wird und es ermöglicht, die von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern geleistete Arbeit angemessen zu entschädigen. Über die Erhöhung der Fraktionsbeiträge wird den Fraktionen ein gewisser finanzieller Spielraum eingeräumt, den sie für ihre Aufwendungen, zum Beispiel für Raummieten oder auch für einen finanziellen Ausgleich innerhalb der Fraktion, aufwenden können. Somit sollte die Frage der Vereinbarkeit des Stadtratmandats wenn auch nicht gelöst, so doch zumindest entschärft sein. Im Namen der AK bitte ich Sie, dem Antrag der AK zuzustimmen.

Antragstellerin *Zora Schneider* (PdA): Ich begründe meinen Antrag für einkommensabhängige Sitzungsentschädigungen: Die Arbeit im Stadtrat ist arbeitsintensiv. Wir als Milizpolitiker/innen müssen bei der Ausarbeitung unserer Ideen viel recherchieren und uns im besten Fall häufig mit verschiedenen Interessengruppen austauschen. Dass wir das nebenher machen, während wir einer Lohnarbeit nachgehen, zeugt von unserem Idealismus und von unserem Willen, unsere Ideen zur Verbesserung der Gesellschaft umzusetzen. Dabei kommen nicht nur unsere politischen Ideen zum Tragen, sondern wir werden auch durch unsere gesellschaftliche Stellung beeinflusst, also davon, wie wohl oder unwohl wir uns in unserer durch die politischen Bedingungen geprägten Lebenslage fühlen: Welche Wohnung können wir uns leisten und wie sehr können wir es uns leisten, uns mit unserem Job zu identifizieren?

– Das ist alles politisch, im Sinne von: «Das Sein bestimmt das Bewusstsein», und es bestimmt unsere politischen Ideen. Wenn ich mich im Stadtrat umschaue, sehe ich viele Privilegierte. Im Berner Stadtrat gibt es keine Verkäuferinnen, Krankenpfleger und Kita-Mitarbeitenden. Es gibt auch nur sehr wenige Handwerker. Das bedeutet, der Stadtrat ist kein Abbild aller gesellschaftlichen Schichten; dies ist ein Problem für die Demokratie. Warum sind Menschen, die weniger als 4000 Franken verdienen, im Stadtrat nicht vertreten? – Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es aus zeitlichen, finanziellen und strukturellen Gründen schwierig ist, als Verkäuferin zu arbeiten und gleichzeitig ein Stadtratsmandat wahrzunehmen. Erstens ist es schwierig, dem Chef, wenn im Job eine starke Hierarchie besteht, zu sagen, dass man eine politische Meinung hat und zweitens nehmen wahrscheinlich nur sehr wenige Arbeitgeber bei der Erstellung der Arbeitspläne Rücksicht darauf, ob jemand eine politische Meinung hat. Und drittens kann man es sich nur einrichten, an allen Sitzungen teilzunehmen, wenn man Gleitzeit oder Teilzeit arbeitet. Das ist der erste Grund, weshalb es sinnvoll ist, einkommensabhängige Sitzungsgelder einzuführen. Wen man wenig verdient und für die Arbeit im Stadtrat mehr Geld bekommt, kann man mit etwas Glück die Lohnarbeitszeit reduzieren.

Idealismus beziehungsweise politisches Engagement muss man sich leisten können. Wer viel verdient, kann es sich besser leisten. Es gibt also eine Ungleichbehandlung in der Gesellschaft. Das heisst, nach dem Einkommen ausgerichtete Entschädigungen bedeuten keine Ungleichbehandlung der Stadträtinnen und Stadträte, sondern sind als «affirmative Action» zu verstehen: Bei der Bekämpfung der Ungleichheit in der Gesellschaft muss die benachteiligte Gruppe besonders gefördert werden. Chancengleichheit lässt sich nur durch Ungleichheit bei der Förderung erreichen.

Der zweite Grund, der für die Einführung einkommensabhängiger Entschädigungen spricht, ist die Transparenz. Die Stimmbürgerin und der Stimmbürger sollen wissen, welcher Arbeit die Stadtratsmitglieder nachgehen und wie viel sie verdienen. Lohntransparenz ist in der Schweiz ein Tabu mit vielen schädlichen Auswirkungen, mit dem wir brechen sollten. Man kann zwar seinen Beruf und seine Interessenbindungen auf der Webseite des Stadtrats angeben, aber niemand fragt genau nach. Ob diese Informationen veröffentlicht werden, sollte aber nicht in unserem Ermessen liegen, denn unsere Interessenbindungen sind politisch relevant. Dies bedeutet zwar einen Mehraufwand für alle Beteiligten, aber vor allem auch einen Mehrwert für die Demokratie. Zu denken ist zum Beispiel an die politischen Beratungsmandate bestimmter Personen in der FDP oder in der GLP. Die Stimmberechtigten sollen entscheiden, ob sie vorhandene Interessenbindungen goutieren oder nicht.

Zu den Gegenargumenten der AK zu meinem Rückweisungsantrag betreffend die Punkte Vermögen oder Stipendiensystem: Ich möchte das Vermögen gerne einbeziehen. Aber wie man im Rahmen der Ungleichheitsberechnungen erkannt hat, ist das Vermögen beim Vorliegen der Steuererklärung in vielen Fällen noch nicht erhoben. Die Ungleichheit ist beim Vermögen ausgeprägter als beim Lohn, aber um die Vermögen zu erheben – und dann vielleicht auch stärker zu besteuern – braucht es den entsprechenden politischen Willen auf höherer Ebene. Das lässt sich nicht im Stadtrat lösen. Der Vorschlag, für Menschen mit geringem Einkommen ein Stipendiensystem mit entsprechendem Gesuchsverfahren einzuführen, scheint eine Lösung zu sein. Aber ich finde diesen Vorschlag ziemlich herablassend, denn gemäss diesem Vorschlag müssten Menschen, die wenig verdienen, ihre Finanzen offenlegen, während die anderen dies nicht tun müssen. Das ist widersinnig, weil gerade Menschen mit geringem Einkommen höchstwahrscheinlich weniger Interessenbindungen haben als andere. Zudem gefährdet dieser Vorschlag die politische Unabhängigkeit, weil er ein Abhängigkeitsverhältnis schafft. Für die Annahme meines Antrags auf einkommensabhängige Entschädigungen sprechen gute Gründe: Es geht um Gleichbehandlung, um demokratiepolitische Überlegungen

und um Transparenz. Ich bitte Sie, über den eigenen Schatten zu springen und meinem Antrag zuzustimmen, im Sinne eines Zeichens unseres Idealismus' und unseres Engagements.

Antragsteller *Benno Frauchiger* (SP): Ich bin über die Arbeit der AK verwundert und enttäuscht: Der uns präsentierte Vorschlag einer Sitzungsgelderhöhung um 62,5% ist bestenfalls erstaunlich. Ich finde eine solche Erhöhung überheblich und anmassend. Nichts spricht gegen eine angemessene Entlohnung der Stadträte. Unsere Arbeit darf und muss gewürdigt werden; das stelle ich nicht infrage. Aber die Politik ist kein Selbstbedienungsladen und darf auch keiner werden. Wenn wir schon selbst über die Höhe unserer Löhne bestimmen können, die aus den städtischen Finanzen bezahlt werden, müssen wir mit höchster Sorgfalt vorgehen. Dies ist im Falle der vom Ratsbüro und der AK vorgeschlagenen Erhöhung nicht gegeben. Erst recht nicht, weil diese Erhöhung völlig losgelöst von jeglichem Kontext passiert. Der einzige Kontext ist ein Brief unseres Lieblingsstadtrates Henri Beuchat.

Eine Erhöhung wie die vorgeschlagene liesse sich rechtfertigen, wenn die Zahl der Stadträte von 80 auf 60 reduziert würde und man dann argumentieren könnte, dass dadurch die Verantwortung des einzelnen grösser werde. Vielleicht könnte man sie auch rechtfertigen, wenn wir den Sitzungsmodus anpassen und unsere Sitzungen neu auf eine Dauer von zweieinhalb bis drei Stunden ansetzen würden, oder wenn der Abrechnungsmodus angepasst würde, um eine bessere Abhängigkeit zwischen Sitzungsdauer und Sitzungsgeld herzustellen.

Ich gehe im Grundsatz mit der AK einig, dass unsere Sitzungsgelder sehr tief sind, und dass dies ein diskussionswürdiges Thema ist. Aber man will eine Erhöhung von 62,5%, obschon keiner der erwähnten äusseren Gründe vorliegt; dies im Wissen, dass wir in wenigen Jahren ohnehin die Gelegenheit bekommen, intensiv über die Struktur und die Zusammensetzung des Stadtparlaments sowie über den Sitzungsmodus und die Sitzungsgelder zu diskutieren, falls wir mit Ostermündigen fusionieren wollen. Zu diesem Zeitpunkt werden wir auch über Wahlkreise, über die Grösse des Stadtparlaments einer fusionierten Gemeinde usw. diskutieren.

Die Basis für die vorgeschlagene Sitzungsgelderhöhung bildet ein dubioser Vergleich mit ähnlichen Gremien und die Behauptung, dass deren Entlohnung um Welten besser sei. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass in anderen Städten möglicherweise ein anderer Sitzungsmodus besteht. Zudem wird in diesem Vergleich unter den fünf grössten Schweizer Städten nur Zürich berücksichtigt. Die Stadt Basel hat gar kein Stadtparlament, sondern einen Grossen Rat, der sich wahrscheinlich am Berner Grossen Rat und nicht an unserem Stadtparlament orientieren müsste. Ich habe mich erkundigt, wie die Sache in Lausanne und Genf gehandhabt wird. Lausanne bietet einen interessanten Vergleich, da das Parlament von Lausanne auch alle zwei Wochen eine Doppelsitzung mit zwei Sitzungen à zwei Stunden durchführt, die erste Sitzung beginnt um 18 Uhr, die zweite um 20.30 Uhr. Gemäss Reglement erhalten die Stadträte für Sitzungen von bis zu zwei Stunden ein Sitzungsgeld von 80 Franken. Dauert die Sitzung zwei bis vier Stunden, erhalten sie 100 Franken, und für Sitzungen, die länger als vier Stunden dauern, 120 Franken. In Lausanne regelt man es clever: Man verdoppelt nicht einfach das Sitzungsgeld ab einem bestimmten Zeitpunkt, sondern bezahlt nur minimal mehr. Damit gibt es keinerlei Anreize zur Filibusterei, die darauf abzielt, die Sitzungsdauer solange auszudehnen, bis ein doppeltes Sitzungsgeld fällig wird. Die «Conseillers communaux» von Lausanne erhalten mit 80 Franken gleich viel wie wir. Sie bekommen auch keine Basispauschale, die einzige Entschädigung, die sie zusätzlich erhalten, soll die Kosten für einen externen Babysitter für Kinder unter zwölf Monaten abdecken.

Ich bitte die AK, ein breiteres Vergleichsspektrum ins Auge zu fassen. Es gibt noch viele andere Gemeinden, die man anschauen kann und welche das Bild anders prägen. Meine Anträge sehen einen anderen Auszahlungsmodus vor, mit dem unsere Arbeit durchaus ein bisschen besser gewürdigt werden kann. Bitte stimmen Sie meinen Anträgen zu.

Gabriela Blatter (GLP) für die Antragstellerin Fraktion GLP/JGLP: Wir bedanken uns beim Büro und beim Ratssekretariat für die Arbeit am Vergleich mit den in anderen Stadtparlamenten bestehenden Entschädigungssystemen. Die erarbeiteten Grundlagen haben es uns ermöglicht, in der Fraktion eine gut informierte Diskussion zu führen und einen Antrag zu formulieren. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt eine Erhöhung der Sitzungsgelder ab, weil wir nicht glauben, dass sich diese in irgendeiner Weise positiv auf die Arbeit des Stadtrats auswirkt. Wir sehen jedoch ein, dass das Milizsystem unter Druck geraten ist und dass die Komplexität und die mit den Aufgaben im Stadtrat verbundene zeitliche Belastung zunehmen. Es besteht der Bedarf, durch geeignete Massnahmen die Vereinbarkeit eines politischen Mandats mit den beruflichen und nicht beruflichen Verpflichtungen zu erhöhen. Zu diesen Massnahmen gehören beispielsweise Bestrebungen, die Effizienz des Ratsbetriebs zu steigern oder Stellvertretungsregelungen einzuführen. Solche Diskussionen führen wir ständig und intensiv, aber an anderer Stelle. Eine andere Massnahme beinhaltet die Frage nach der Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der Fraktionen. Bei den kleinen und mittleren Fraktionen besteht das Bedürfnis nach vermehrter Professionalisierung. Mit einer Verzwanzigfachung des heutigen jährlichen Unkostenbeitrags an die Fraktionen, also mit ca. 32 000 Franken pro Jahr und Fraktion, können Teilzeitstellen für die Geschäftsführung der Fraktionen geschaffen werden, die die Stadtratsmitglieder zeitlich entlastet, wodurch der Milizcharakter des Parlaments gestärkt werden kann. Die Fraktionsgeschäftsführung könnte zum Beispiel zu Vorstössen recherchieren, Argumente für Voten bereitstellen und Antworten zu Mitwirkungsverfahren verfassen; dadurch würde die Qualität des Stadtratsbetriebs signifikant erhöht. Dies entspräche einem Systemwechsel beim Entschädigungsverfahren. Diese Massnahme wäre zielführender als die beantragte Erhöhung der Sitzungsgelder. Wir halten das vom Büro und der AK vorgeschlagene Giesskannenprinzip für unbefriedigend, weil die Erhöhung zu gering ist, um für die einzelnen Ratsmitglieder eine spürbare Wirkung zu zeigen, und weil damit trotzdem Mehrausgaben im Umfang von fast 370 000 Franken verbunden sind. Die Entscheidungskompetenz darüber, was mit den erhöhten Unterstützungsbeiträgen an die Fraktionen geschieht, liegt selbstverständlich bei den Fraktionen. Es bleibt jeder Fraktion überlassen, ob sie die zusätzlichen Mittel an Mitglieder ausschütten will, die speziell darauf angewiesen sind, oder ob sie damit andere Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit finanzieren will. Der von uns vorgeschlagene Systemwechsel würde dazu beitragen, dass die zusätzlichen Steuer-gelder, die der Stadtrat für sich in Anspruch nehmen will, möglichst effizient eingesetzt werden und dass der Mitnahmeeffekt möglichst gering bleibt. Insgesamt würde diese Massnahme zu Zusatzkosten von rund 265 000 Franken für acht Fraktionen führen, das ist knapp ein Drittel weniger, als die Umsetzung des Antrags der AK kostet.

Lionel Gaudy (BDP) für die Antragstellerin Fraktion BDP/CVP: Unsere Anträge beziehen sich auf das Datum des Inkrafttretens der Änderungen des GRSR. Es wird eine zweite Lesung stattfinden. Wir erachten es nicht als sinnvoll, die Änderungen rückwirkend in Kraft zu setzen. Wir ändern die eingereichten Anträge: **Die Änderungen sollen am 1. des Folgemonats nach dem gültigen Stadtratsbeschluss in Kraft treten.**

Fraktionserklärungen

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der AK. In der Fraktion wurde insbesondere geltend gemacht, dass die Erhöhung der Sitzungsgelder dazu beiträgt, dass Personen mit kleinen Einkommen es sich eher leisten können, im Stadtrat Einsitz zu nehmen. Da dies ein wichtiges Anliegen von uns ist, unterstützen wir die beantragte Erhöhung. Wir finden es richtig, die Änderungen per 2021 in Kraft zu setzen, so

dass erst der nach den nächsten Wahlen neu zusammengesetzte Stadtrat höhere Sitzungsgelder erhalten wird.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Unsere Fraktion befürwortet diese Vorlage, allerdings nur als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird das Problem der angemessenen Entschädigung des Stadtrats noch nicht endgültig gelöst. Ein Stadtratsmandat entspricht zeitlich einem Arbeitspensum von mindestens 20%. Wer neu dabei ist, braucht sicher mehr Zeit als ein erfahrenes Stadtratsmitglied. Die Schätzung von 20% ist tief gegriffen, dabei sind die direkten und indirekten Verpflichtungen, die mit einem Stadtratsmandat einhergehen, nicht berücksichtigt, wobei diese nicht immer nur Arbeit bedeuten. Es ist stossend, dass ein Gemeinderatsmitglied in 20% seiner Arbeitszeit fast 50 000 Franken verdient, während die Mitglieder des Parlaments nur ungefähr 6000 Franken bekommen – mit der neuen Regelung werden es ca. 10 000 Franken sein. Die geringe Entschädigung entspricht einer Geringschätzung unserer politischen Arbeit. Ich erspare mir den Spruch, dass der Gemeinderat dem Stadtrat untergeben ist, denn dazu gibt es verschiedene politische Theorien. Aber wir stehen zumindest auf Augenhöhe mit dem Gemeinderat, jedenfalls müssen wir uns ebenso seriös mit den Geschäften auseinandersetzen wie die Mitglieder der Exekutive; und zwar unter schlechteren Voraussetzungen, da bei uns keine professionelle Verwaltung im Hintergrund steht und wir alle Informationen selbst beschaffen müssen. Es ist sehr wichtig, dass nebst der Erhöhung der Entschädigungen auch unsere Arbeitsbedingungen verbessert werden, indem wir mehr Unterstützung vom Ratssekretariat erhalten und uns endlich ein den technischen Möglichkeiten der Zeit entsprechendes Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird – um nur diese Beispiele zu nennen. Wir müssen, unter schlechteren Voraussetzungen, die gleiche Arbeit wie ein Exekutivmitglied leisten, wobei die Mitglieder der Exekutive 50 000 Franken und die Mitglieder des Stadtrats mit den neuen Bestimmungen ca. 10 000 Franken verdienen. Das ist ein klares Missverhältnis. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, wie eine gute Lösung aussieht. Wir sind nicht der Meinung, dass man dermassen übertreiben sollte, wie es in Deutschland der Fall ist. Die Politikerinnen und Politiker in Deutschland werden teilweise vergoldet und sie sind finanziell und beruflich von ihrem Mandat und vom Wohlwollen ihrer Partei abhängig. Das ist keine gute Lösung. Wir stellen uns vor, dass wir für ein Pensum von 20% ungefähr einen Mittelwert des Verdienstes der Schweizerinnen und Schweizer, also den Medianlohn, erhalten sollten. Der Median ist der Wert, bei dem die Gruppen der Personen, die mehr oder weniger verdienen, gleich gross sind; dieser liegt bei 75 000 Franken, das bedeutet, die Stadtratsmitglieder sollten mindestens 15 000 Franken pro Jahr erhalten.

Diese Absichten sind eher unpopulär. Es braucht unbedingt eine zweite Etappe. Darüber, was wir angeblich verdienen, sind in der Bevölkerung seltsame Vorstellungen vorhanden, hier braucht es noch Aufklärung. Aber die Anerkennung der Bevölkerung für unsere Arbeit nimmt eher zu. Wir stimmen der Vorlage zu. Wir stimmen auch dem abgeänderten Antrag der BDP/CVP betreffend die Inkraftsetzung zu. Alles andere wäre scheinheilig. Der grösste Teil der Anwesenden wird in der nächsten Legislatur noch dabei sein. Es geht nicht um Eigenbegünstigung. Genau gleich könnte man die Leute, die sich in einer Gewerkschaft für anständige Löhne einsetzen, fragen, ob es sich dabei um Eigenbegünstigung handelt. Es geht darum, dass eine schon längst fällige Verbesserung vorgenommen wird.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Diskussion über die Sitzungsgelder wurde mit der Begründung lanciert, dass niemand aus finanziellen Gründen von einem Stadtratsmandat ausgeschlossen sein soll. Wir stehen hinter dieser Position und finden es wichtig, dass der Rat über die Erhöhung der Sitzungsgelder diskutiert. Wir betonen, dass nicht allein die Höhe der Sitzungsgelder entscheidend ist, ob jemand ein politisches Mandat wahrnehmen kann,

sondern dass dies vor allem auch eine Frage der zeitlichen Ressourcen ist, über die jemand verfügt. Wir haben gewisse Sympathien für den Rückweisungsantrag von Zora Schneider, weil wir ihren Vorschlag einer einkommensabhängigen Entschädigung für diskussionswürdig halten. Es ist wichtig, dass alle Menschen dieser Stadt die Möglichkeit haben, im Parlament mitzuwirken. Aber dafür braucht es mehr als eine Erhöhung der Sitzungsgelder. Was macht jemand, der oder die während der Sitzungszeiten keine Kinderbetreuung findet oder jemand, der oder die das Arbeitspensum im Job nicht reduzieren kann, oder eine Person, die im Schichtbetrieb arbeitet und deswegen nicht schon um 17 Uhr an einer Sitzung oder an einem Delegationsbesuch am Nachmittag teilnehmen kann? Die Erhöhung der Sitzungsgelder ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber wir sind uns bewusst, dass trotzdem immer noch sehr viele Leute nicht die Möglichkeit haben, sich im Parlament zu engagieren. Die höheren Sitzungsgelder sind eine berechtigte Entschädigung, und das nicht nur, weil die Stadtratsmitglieder der Stadt Bern weniger als die Parlamentarier/innen in anderen Städten erhalten. Wer das Stadtratsmandat ernst nimmt und sich entsprechend vorbereitet, in die Materie einliest und auf dem Laufenden hält, kommt locker auf ein Arbeitspensum von 20% bis 30%. Die Sitzungsgelder sollen nicht als Stundenlohn herhalten, aber doch eine gewisse Kompensation dafür sein, dass wir uns die Zeit nehmen, gute Arbeit zu leisten, wofür das eine oder andere Mitglied des Stadtrats ihr oder sein Pensum in der Berufsarbeit reduziert hat.

Zum Rückweisungsantrag von Zora Schneider: Wir haben Sympathien für diesen Antrag, aber wir finden es nicht gerecht, dass an Personen mit einem gewissen Einkommen keine Entschädigungen ausbezahlt werden sollen, denn sie leisten ihre Arbeit genauso. In Bezug auf die Grenzsetzung ist zu bedenken, dass es einen Unterschied macht, ob jemand mit einem bestimmten Lohn eine fünfköpfige Familie ernähren muss oder single ist. Die Menschen, welche auf die höchste Entschädigung angewiesen sind, bekommen zwar mehr Geld, aber nicht mehr Zeit; dies betrifft vor allem Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die noch zusätzliche Arbeit im Care-Bereich leisten. Unsere Fraktion hat zum Rückweisungsantrag Stimmfreigabe beschlossen, weil wir die verschiedenen Punkte unterschiedlich gewichten.

Zu den Anträgen von Benno Frauchiger: Wir konnten die Auswirkungen dieser Anträge nicht einschätzen. Wir sind mit der dahinterstehenden Logik nicht einverstanden: Wenn wir damit beginnen, für angebrochene Stunden Entschädigungen einzufordern, geht die Sache in Richtung eines Stundenlohns, was die Sitzungsgelder eben gerade nicht sein sollen; zumal der grösste Teil der Arbeit nicht während der Kommissions- oder Stadtratssitzungen geleistet wird, sondern bei der Vor- und Nachbereitung.

Das Thema «Fraktionsentschädigungen» sorgt für Diskussionen, jedenfalls war es so in unserer Fraktion. Grundsätzlich ist es richtig, dass die Fraktionen Entschädigungen erhalten, da sie auch Ausgaben haben, zum Beispiel für die Miete von Sitzungsräumen. Es ist nicht nötig, die Fraktionsbeiträge zu erhöhen. Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, den einzelnen Personen die Partizipation zu erleichtern, und nicht darum, die Apparate im Hintergrund zu finanzieren. Es ist argumentiert worden, dass eine Erhöhung der Fraktionsbeiträge auch den Einzelpersonen zugutekäme, indem zum Beispiel eine Sekretariatsstelle geschaffen werden könnte. Dieses Argument liegt schief, denn die zusätzlichen Gelder kommen vor allem den grossen Fraktionen zugute, also denen, die die Arbeitslast auf mehr Personen verteilen können als die kleinen Fraktionen. Die Fraktion SP/JUSO würde mit einer Erhöhung der Sitzungsgelder und der Fraktionsbeiträge neu mehr als 20 000 Franken erhalten und wird keine Mühe haben, damit eine Teilzeitstelle zu schaffen. Aber was kann die Freie Fraktion mit 5700 Franken pro Jahr anfangen? – Sie kann es sich damit nicht leisten, eine Stelle zu schaffen, die einem die Arbeit abnimmt. Stattdessen wäre es sinnvoller, die Parlamentsdienste respektive das Ratssekretariat zu stärken, so dass es zum Beispiel Rechercheaufgaben übernehmen könnte. Dieser Dienst käme allen Fraktionen gleichermassen zugute. Wir werden diesen Vorschlag zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einbringen. Soviel zum Argument, das ge-

gen den Vorschlag der AK spricht. Wir sind grundsätzlich offen für eine Diskussion über die Fraktionsfinanzierung beziehungsweise eher die Parteienfinanzierung, aber dann muss dieses Thema im Zentrum der Diskussion stehen. Die Vorlage in dieser Form entspricht einer Erhöhung der Fraktionsgelder durch die Hintertür. Es war im Rahmen dieses Geschäfts nicht möglich, grundsätzlich darüber zu diskutieren, wie die Parlamentsarbeit vereinfacht werden kann oder wieso die Fraktionen oder die Parteien wie viel Geld bekommen sollen. Eine Umstellung der Finanzierung erfordert eine breite Diskussion, zum Beispiel darüber, wie viele Gelder dafür nötig sind, mit welcher Idee und nach welchem Verteilschlüssel die Finanzierung erfolgen soll und vielleicht auch, mit welchen Auflagen die Finanzierung verknüpft sein soll. Die vorgeschlagene Erhöhung ist willkürlich gewählt und entspricht nicht den tatsächlichen Bedürfnissen. Wir lehnen sowohl den Vorschlag der AK, der die Fraktionsbeiträge automatisch erhöhen will, als auch den Antrag der GLP/JGLP ab.

Was das Inkrafttreten der Änderungen anbelangt: Weil wir die Diskussion über die Erhöhung der Sitzungsgelder für richtig halten, erscheint uns die Diskussion über das Datum des Inkrafttretens scheinheilig. In den Vorgesprächen fiel immer wieder das Argument, es gehöre sich nicht, dass der Stadtrat seine eigenen Beiträge erhöhe. Edith Siegenthaler hat im Kommissionsvotum vorgeschlagen, die Erhöhung solle erst für das neu zusammengesetzte Parlament, nach den nächsten Wahlen, erfolgen, nur dann sei diese Massnahme losgelöst von Eigeninteressen. Aber seien wir ehrlich: 80% der Anwesenden werden nach den nächsten Wahlen im Amt bleiben. Wir stimmen dem geänderten Antrag der BDP/CVP zu. Wir begrüßen, dass der Antrag angepasst worden ist, so dass es keine rückwirkende Erhöhung gibt. Die Fraktion GB/JA! stimmt der Erhöhung der Sitzungsgelder mit Überzeugung zu. Wir folgen den Anträgen des Büros und nicht denen der AK, mit Ausnahme des AK-Antrags zu Artikel 2 Absatz 4 betreffend die Entschädigung für Referentinnen und Referenten, den wir als sinnvoll erachten.

Joëlle de Sépibus (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der AK. Wir sehen in der Erhöhung der Sitzungsgelder und der Entschädigung der Fraktionen eine überfällige Reform. Wir lassen uns dabei von folgenden Überlegungen leiten: Es handelt sich um die erste Erhöhung seit 2009. Die Entschädigung bleibt mit der vorgesehenen Erhöhung weiterhin eher unter dem schweizerischen Durchschnitt und liegt insbesondere im Vergleich zu Basel, das den Mitgliedern seines Parlaments einen Grundbeitrag von 6000 Franken und dazu noch eine Entschädigung für die Sitzungen ausrichtet, um ein Vielfaches tiefer. Eine adäquate Entschädigung ist wichtig, als Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit; insofern sind wir nicht der Meinung, dass gewisse Mitglieder gänzlich auf einen Beitrag verzichten sollten. Schliesslich erscheint die mit der Erhöhung der Sitzungsgelder verbundene Belastung des städtischen Budgets in Relation zu den Gesamtausgaben durchaus verkraftbar und fällt moderat aus. Auch die Erhöhung der Beiträge an die Fraktionen ist zu begrüßen, da sie ihnen einen gewissen finanziellen Spielraum einräumt, zum Beispiel, um eine Expertenmeinung einzuholen oder auch, um Ausgaben zu entgelten, die einem Mitglied erwachsen können, weil es für die auf die politische Arbeit verwendete Zeit Rückgriff auf einen Babysitter nehmen muss, der nicht immer gratis zu haben ist. Insgesamt stellt der Antrag einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Dies darf jedoch nicht das Ende der Diskussion sein, was die Finanzierung der Stadratsmitglieder und ihrer Bedürfnisse an wesentlichen Dienstleistungen zur Ausübung ihres Mandats anbelangt. So wies eines unserer altgedienten Mitglieder darauf hin, dass nicht zuletzt eine Erhöhung des Budgets für Dienstleistungen des Ratssekretariats an die Parteien eine Überlegung wert sei. Ich werde später noch ein Einzelvotum halten, das weit über die vorliegenden Vorschläge hinausgeht und insbesondere auch den Ideen von Luzius Theiler Rechnung trägt.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die grosse Mehrheit unserer Fraktion unterstützt die Erhöhung. Die Gegner sind der Meinung, dass diese Ausgaben angesichts der desolaten Lage der Stadtfinanzen nicht statthaft seien. Die Mehrheit findet, die Erhöhung der Entschädigung sei im Sinne der Stärkung des Parlaments zu gewähren. Sie soll nicht exorbitant sein, deswegen stimmen wir dem Antrag des Ratsbüros zu. Wir wollen den Leuten die Gelegenheit geben, ein Stadtratsmandat zu erfüllen, ohne dadurch allzu grosse Verluste zu erleiden. Wir wollen verhindern, dass es im Stadtrat nur noch Leute aus Berufsverbänden, Gewerkschaften oder anderen Organisationen gibt, die die Arbeit im Stadtrat quasi als bezahlte Tätigkeit ausführen können. Auch Selbstständigerwerbende sollen ohne allzu grosse Einbussen im Stadtrat tätig sein können. Es gibt auch Fälle, in denen jemandem ein schwieriger Arbeitgeber gegenübersteht, der verlangt, dass ihm ein Teil des Ersatzeinkommens abgeliefert wird. Eine Erhöhung ist sachgerecht. Ich finde, es handelt sich teilweise um Heuchelei, sich gegen eine Erhöhung auszusprechen, mit dem Argument, man setze sich für die Steuerzahler ein; dies betrifft insbesondere die Fraktion, die den Nichteintretensantrag gestellt hat, in der Leute ein sitzen, die in Firmen arbeiten, die sehr gut bezahlte Mandate von städtischen oder mit der Stadt verbundenen Organisationen erhalten. Ich habe vorhin vergessen, Oliver Berger zu erwähnen, der bei der «BDO Visura AG» arbeitet, die als Revisionsstelle mandatiert ist. Wir spielen mit offenen Karten. Niemand soll reich werden, aber angesichts der geltenden Ansätze ist eine Erhöhung sachgerecht. Es hat schon seit langem keine Erhöhung mehr gegeben. Die Leute im Stadtrat leisten ihre Arbeit, die vor allem auch darin besteht, Geschäfte vorzubereiten. Die Sitzungsgelder beziehen sich auf die Sitzungszeit, aber es gilt zu beachten, dass wir sehr viel Zeit für unsere Vorbereitungen aufbringen. Wir stimmen dem Antrag des Ratsbüros und dem Antrag der BDP/CVP zu.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir sind froh, dass dieser Antrag dem Stadtrat vorgelegt wird, wenn auch über Umwege. Wir werden den Antrag des Ratsbüros vollumfänglich unterstützen. Die Anträge von Benno Frauchiger sind für uns zwar nachvollziehbar, aber unnötig. Wir werden sie ablehnen. Die Erhöhung der Sitzungsgelder stärkt das Milizsystem. Es ist wichtig, dass wir das Milizsystem stärken. Es geht um eine gerechte Entschädigung. Wir leisten eine relativ aufwendige Arbeit. Ob es sich dabei um die wertvollste Arbeit handelt, darüber lässt sich trefflich streiten. Trotzdem ist die zeitliche Belastung für jeden von uns, der sein Mandat ernst nimmt, sehr hoch. Einige unter uns, die selbstständig tätig sind, kostet das Stadtratsmandat sogar noch Geld, denn sie könnten mehr verdienen, wenn sie ihre Zeit für die Arbeit nutzen würden. Das Milizsystem muss in unserer Stadt und überhaupt in der Schweiz erhalten bleiben und gestärkt werden. Dazu gehören Kooperationsfähigkeit, Konsensfähigkeit, Solidarität, kollektive Aktionsfähigkeit und eine angemessene Aufwandsentschädigung. Für uns ist das Sitzungsgeld eine Entschädigung für den Aufwand, den wir betreiben; als solche soll sie angemessen und gerecht sein, wie es der Antrag des Büros vorsieht. Manche haben Angst vor diesem Thema. Sie meinen, man sollte die Erhöhung der Sitzungsgelder nicht an die grosse Glocke hängen und darüber schweigen, weil diese sonst für ein mediales «Politiker/innen-Bashing» ausgenutzt werden könnte. Aber wir dürfen stolz sein und wir dürfen selbstbewusst zu der von uns geleisteten Arbeit stehen – jedenfalls die allermeisten von uns, welche einigen Aufwand betreiben und nicht einfach nur die Zeit absitzen. Jegliches «Bashing» von uns Politikern und Politikerinnen ist insofern unbegründet, als wir hier keine Luxuslösung beschliessen und auch keine vorgeschlagen ist. Bitte stimmen Sie unserem geänderten Antrag betreffend die Inkraftsetzung zu. Wir erachten es als heuchlerisch, wenn man vorgibt, die Erhöhung von sich weisen zu wollen, und wenn man behauptet, diese gehe uns nichts mehr an. Effektiv geht sie uns sehr wohl etwas an, denn wir erhöhen ja unsere eigenen Sitzungsgelder. Wir dürfen mit Selbstbewusstsein zu der von uns geleisteten Arbeit stehen. Die Erhöhung bringt eine Korrektur und ist angemessen.

Einzelvoten

Joëlle de Sépibus (GFL): Die Entschädigung von 80 Franken oder 130 Franken pro Sitzung von bis zu drei Stunden ist und bleibt, gemessen am realen Arbeitsaufwand für die parlamentarische Arbeit, grundsätzlich symbolischen Charakters. Die rein nach der Präsenzzeit im Parlament ausgerichtete Entschädigung deckt in der Regel, zumindest wenn man sich seriös vorbereitet, nur einen kleinen Teil der investierten Zeit ab. Gewisse Mitglieder unserer Fraktion gehen beim bislang geltenden Ansatz von einer tatsächlichen Entschädigung von weniger als 10 Franken pro Stunde aus; dies mag, im Sinne des Milizgedankens und des freiwilligen Dienstes der Bürger/innen zum Wohl des Staates, ein hehres Ideal sein. Es stellt sich aber die Frage, ob es sich dabei nicht auch um eine heilige Kuh handelt, die leider zu sehr gehätschelt wird und nicht zuletzt auch als Ausrede dient, keine effektiven Reformen einzuleiten. Haben Sie sich schon gefragt, welche Auswirkungen eine solch geringe Entschädigung auf die Motivation der Stadträte hat, und ob sich dies langfristig nicht negativ auf die Funktionsweise des Stadtrates auswirken kann? – Das mag aus der Luft gegriffen sein oder auch nicht. Könnte es sein, dass die tiefe Entschädigung mitverantwortlich ist für die hohe Fluktuationsrate im Stadtrat? Wissen Sie, wie hoch die Fluktuationsrate ist? 20%, 30% oder 40%? – Das Ratssekretariat teilte auf meine Nachfrage hin mit, dass die Fluktuationsrate letztlich mehr als 50% betrage. Das ist eine hohe Ziffer – eine zu hohe Ziffer! Es bedeutet, dass jedes Jahr ca. 10 Personen den Stadtrat verlassen. In vier Jahren sind es 40 Personen und im Verlauf von acht Jahren wird der Stadtrat – theoretisch – erneuert. Was sind die Gründe für das rasche Ausscheiden vieler Stadratsmitglieder? – Es sind sicherlich nicht nur pekuniäre Aspekte, aber – um ehrlich zu sein – ich war als frischgebackenes Mitglied dieses Parlaments anfänglich überrumpelt von der Kadenz und der Komplexität der auf mich wartenden Geschäfte. Obwohl ich eigentlich eine gestandene Juristin bin, war es für mich nicht einfach, mich im Dschungel der Parlamentsarbeit zurechtzufinden, und der Lernprozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Ich muss zugeben, dass ich den Zeitaufwand unterschätzt hatte. Ich frage mich, wie Sie alle diese Tätigkeit mit Ihrer Familie und mit dem Beruf vereinbaren. Können Sie es sich langfristig leisten, so viel Zeit für den politischen Betrieb aufzubringen? – Für einige mag es kein Problem sein, aber für andere dürfte dies eine kaum überwindbare Hürde zur politischen Beteiligung darstellen. Wenn auch nicht vornehmlich und ausschliesslich dürfte das kaum über eine symbolische Entschädigung hinausgehende Entgelt auch ein Grund für die hohe Fluktuationsrate im Stadtrat sein. Ohne ein angemessenes Entgelt kann von vielen eine solche Leistung nicht langfristig erbracht werden. Deshalb ist für mich klar, dass der 150 Jahre alte Milizgedanke, der davon ausgeht, dass sich der Herr des Hauses freiwillig für die Res publica einsetzt, während die Frau gratis die Hausarbeit leistet, eine nicht mehr zeitgemässe Verklärung der heutigen Realität ist und dazu führt, dass es sich viele Bürger/innen finanziell nicht leisten können, sich für die Res publica einzusetzen. Dies hat Folgen für die Repräsentation ihrer Mitglieder und für die Funktionsfähigkeit dieser Institution. Eltern mit Kindern, insbesondere Frauen, die immer noch die Hauptlast der Hausarbeit tragen, und tief Entlohnte können es sich nicht leisten, daran teilzunehmen. Mittelfristig führt die tiefe Entschädigung zu Demotivation und zu einem raschen Austritt aus dem Parlament. Den meisten Mitgliedern fehlt die Kenntnis der Geschichte der sich manchmal über Jahre hinziehenden Geschäfte; das halte ich für nicht gut. Die hohe Fluktuationsrate von 50% führt zu einem Verlust von Know-how und Sachkompetenz. Zusammengefasst: Ein Parlament, das vornehmlich dem Gedanken der freiwilligen Arbeit verpflichtet bleibt, verliert in der heutigen Zeit zunehmend an Bedeutung und Schlagkraft; dies hat zur Folge, dass die «Watchdog»-Funktion, die das Parlament gegenüber der Verwaltung ausübt, nachlässt, ebenso wie seine Rolle als gesetzgeberischer Impulsgeber. Deshalb habe ich gewisse Sympathien für den Vorschlag der

GLP/JGLP. Wir sollten weiter darüber nachdenken, wie die Effizienz dieses Parlaments erhöht werden kann.

Henri-Carles Beuchat (SVP): Wenn ich als Antragsteller gewusst hätte, dass ein so banaler Antrag die gesamte Verwaltung, den Stadtrat und die AK, die daraus eine Erbsenzählerei gemacht hat und eine Grundsatzdebatte anregt, in diesem Masse beschäftigt, hätte ich meinen Antrag nicht gestellt. Mein Antrag ist banal. Er verlangt, die Sitzungsgelder auf ein arithmetisches Mittel festzulegen. Aber jetzt bricht eine Flut von Anträgen über uns herein, die für ein banales Geschäft wie dieses gar nicht nötig sind. Ich kann nachvollziehen, dass die einzelnen Parteien Anträge stellen. Aber warum legt auch die AK Anträge vor, wenn doch in Artikel 12 GRSS steht, dass «der Stadtrat auf Antrag des Büros des Stadtrats» die Sitzungsgelder des Stadtrats festlegt? Warum hat man diese Schlaufe über die AK genommen? – Weil man von einem Vorschlag des Ratsbüros, das eine andere politische Zusammensetzung hat, überrascht wurde, und weil die AK in dieser Sache Einfluss nehmen will. So kommt es, angesichts der einfachen Frage, ob die Sitzungsgelder auf ein arithmetisches Mittel gesetzt werden sollen, zum grossen Kabarett. Ich kann nicht verstehen, weshalb diese Frage zu einer Grundsatzdebatte führt. Man muss einzig zusehen, dass man einen Mittelwert findet. Man muss nicht über die verschiedensten Details beraten und Anträge stellen wie Benno Frauchiger, der mich als Lieblingsstadtrat bezeichnet und von Filibusterei gesprochen hat. Wie kommt man auf die Idee, zu meinen, man müsse per Antrag verhindern, dass vier Minuten länger geredet wird, weshalb dann doppelte Sitzungsgelder anfallen, und dazu noch einen willkürlichen Betrag von 100 Franken, und 40 Franken mehr für jede weitere angebrochene Stunde beantragen? – Das ist doch reine Erbsenzählerei! Mir wäre es lieber gewesen, das Büro hätte einen dem arithmetischen Mittel entsprechenden Betrag für die Sitzungsgelder festgelegt und dem Stadtrat vorgeschlagen. Es braucht keinen Medianwert und kein grosses Kabarett! Aber sei's drum, jetzt müssen wir halt zu den vorliegenden Anträgen Stellung beziehen. Unser Fraktionschef hat bereits erläutert, wie die SVP-Fraktion abstimmen wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags, die Sitzungsgelder auf ein durchschnittliches statistisches Niveau zu erhöhen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 Schneider auf Rückweisung ab.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Philip Kohli

Barbara Waelti

Anträge (Stand 16.08.2019, 12.00 Uhr)

Nach Stadtratssitzung vom 15. August 2019

Traktandum 10: Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Neuer Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats (2017.SR.000249)

Hinweise:

1. Eintreten wurde beschlossen.
2. Rückweisungsantrag von Zora Schneider wurde abgelehnt.

Synopse zum Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211)

Antrag Büro	Antrag Aufsichtskommission (AK)	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
<p>1. Das Sitzungsgeld beträgt 80 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none">a. des Stadtrats,b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,c. des Büros des Stadtrats,d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,		<p>Antrag Benno Frauchiger (SP):</p> <p>1. Das Sitzungsgeld beträgt 80 100 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei zweieinhalb Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none">a. [unverändert]b. [unverändert]c. [unverändert]d. [unverändert]e. [unverändert]

Antrag Büro	Antrag Aufsichtskommission (AK)	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
<p>e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.</p>		
		<p>Antrag Benno Frauchiger (SP): [neu]1^{bis} Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 40 Franken entrichtet.</p>
<p>2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 320 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden;</p>		<p>Antrag Benno Frauchiger (SP): 2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160 200 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei zweieinhalb Stunden, 320 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden. Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 80 Franken entrichtet.</p>
<p>3. [unverändert]</p>		

Antrag Büro	Antrag Aufsichtskommission (AK)	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
4. [unverändert]	4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 130 Franken	Antrag Benno Frauchiger (SP): 4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei zweieinhalb Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 100 Franken.
Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.	Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt den Stadtratsbeschluss Nr. 639/2010 vom 18. November 2010, welcher hiermit aufgehoben wird.	Antrag Fraktion BDP/CVP: Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 1. August 2019 in Kraft. Neu: Die Änderungen treten am 1. des auf den Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats in Kraft. Begründung: Das nun von der AK vorbereitete Geschäft weicht in sehr vielen Punkten vom ursprünglichen, u.E. von zuständigem Organ (Büro) erlassenen Geschäft ab. Das Ratsreglement ist im Punkte der Zuständigkeit sehr klar: Art. 12 Abs. 2 GRSR sieht die Zuständigkeit der Antragstellung des Büros vor, nicht der AK. Daher plädieren wir dafür, dass zumindest Ziff. 2 des Vortrags der AK („Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft“) seinem ursprünglichen Gehalt

Antrag Büro	Antrag Aufsichtskommission (AK)	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
		zurückgeführt wird und stellen oben stehenden Änderungsantrag.

Synopse zum Geschäftsreglement des Stadtrats vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21)

Antrag Büro	Antrag AK	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
<p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern 1 600 Franken ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder 480 Franken.</p> <p>⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von sechs Sitzungsgelder 480 Franken.</p> <p>⁶ [unverändert]</p>	<p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ [unverändert]</p> <p>⁵ [unverändert]</p> <p>⁶ [unverändert]</p>	<p>Antrag Fraktion glp/jglp:</p> <p>Hinweis: Ist bei Abstimmung Ziffer 1-4 gegenüberzustellen.</p> <p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 400 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder.</p> <p>⁵ [unverändert]</p> <p>⁶ [unverändert]</p> <p>Begründung: Die Fraktion glp/jglp lehnt eine Erhöhung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtrats ab, da wir nicht glauben, dass sich das in irgendeiner Weise positiv auf die Arbeit des Stadtrats auswirken würde.</p>

Antrag Büro	Antrag AK	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
		<p>Wir sehen jedoch gerade bei kleineren und mittleren Fraktionen das Bedürfnis nach vermehrter Professionalisierung. So könnte mit einer Verzwanzigfachung des heutigen jährlichen Unkostenbeitrags an die Fraktionen (rund 32'000 Franken p/A) z.B. eine Teilzeitstelle für die Fraktionsgeschäftsführung geschaffen werden, was die Stadtratsmitglieder zeitlich entlasten würde. Durch eine Fraktionsgeschäftsführung, die z.B. für Vorstösse recherchieren, Argumente für Voten bereitstellen und Antworten in Mitwirkungsverfahren verfassen könnte, würde nicht zuletzt die Qualität der Stadtratsarbeit zunehmen.</p> <p>Grosse Fraktionen und Fraktionen mit Gemeinderatsmandaten, die bereits über professionalisierte Strukturen verfügen, bliebe es unbenommen, diese zusätzlichen Mittel an ihre Stadtratsmitglieder auszuschütten, die finanziell darauf angewiesen sind.</p> <p>Beides würde dazu beitragen, dass die zusätzlichen Steuergelder, die der Stadtrat für sich in Anspruch nehmen will, möglichst effizient eingesetzt werden und die Mitnahmeeffekte möglichst gering sind. Dies zöge derzeit mit 8 Fraktionen Zusatzkosten von rund 256'000 Franken nach sich. Knapp ein Drittel weniger, als dies beim Antrag der AK der Fall wäre.</p>
<p>Diese Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>		<p>Antrag Fraktion BDP/CVP:</p>

Antrag Büro	Antrag AK	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
		<p>Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 1. August 2019 in Kraft.</p> <p>Neu:</p> <p>Die Änderungen treten am 1. des auf den Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats in Kraft.</p> <p>Begründung: Das nun von der AK vorbereitete Geschäft weicht in sehr vielen Punkten vom ursprünglichen, u.E. vom zuständigen Organ (Büro) erlassenen Geschäft ab. Das Ratsreglement ist im Punkte der Zuständigkeit sehr klar: Art. 12 Abs. 2 GRSS sieht die Zuständigkeit der Antragstellung des Büros vor, nicht der AK. Daher plädieren wir dafür, dass zumindest Ziff. 2 des Vortrags der AK („Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft“) seinem ursprünglichen Gehalt zurückgeführt wird und stellen oben stehenden Änderungsantrag.</p>



Predigergasse 12
3011 Bern

Telefon 031 321 79 20
ratssekretariat@bern.ch
www.bern.ch/stadtrat

Bern, 1. Oktober 2019

Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Neuer Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats (2017.SR.000249); Stellungnahme Büro des Stadtrats zu den Anträgen

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte
Sehr geehrte Mitglieder der Aufsichtskommission

Der Stadtrat hat das im Titel genannte Geschäft an seiner Sitzung vom 15. August 2019 in erster Lesung behandelt. Zum Geschäft sind diverse Anträge aus der Aufsichtskommission und dem Stadtrat eingegangen (vgl. Anhang). Das Büro nimmt zu diesen Anträgen wie folgt Stellung.

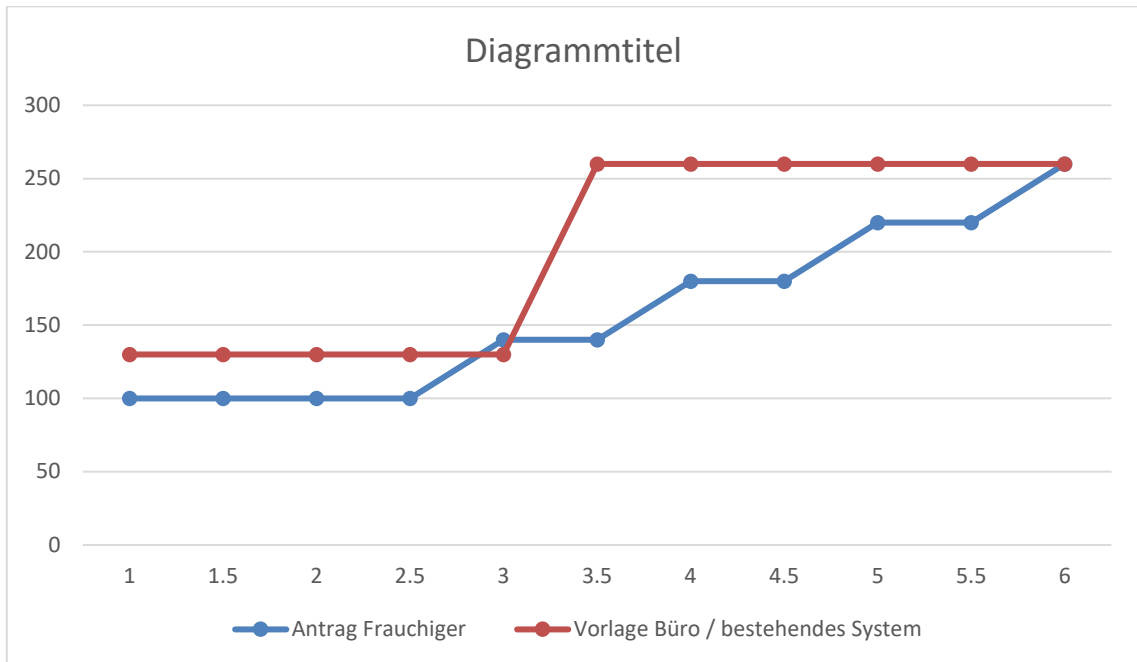
1. Höhe Sitzungsgeld

Das Büro hat sich intensiv mit der Frage der Höhe der Sitzungsgelder beschäftigt, verschiedene Vergleiche mit anderen Städten gezogen und verschiedene Varianten diskutiert. Dabei ist es zum Schluss gekommen, dass im bestehenden System eine Entschädigung von Fr. 130.00 für eine Sitzung bis zu drei Stunden angemessen ist. Entsprechend ist das Büro der Meinung, dass die von Benno Frauchiger beantragte Entschädigung von Fr. 100.00 die Arbeit des Stadtrats von Bern im Vergleich zu wenig honoriert. Die Anträge von Benno Frauchiger, die Sitzungsgelder auf Fr. 100.00 statt Fr. 130.00 festzulegen, lehnt das Büro des Stadtrats daher ab.

2. Systemwechsel

Benno Frauchiger beantragt des Weiteren, dass ein Sitzungsgeld nicht mehr für eine Sitzung bis zu drei Stunden, sondern neu für eine Sitzung bis zu zweieinhalb Stunden bzw. «jede weitere angebrochene Stunde» ausbezahlt werden soll. Der beantragte Systemwechsel überzeugt das Büro des Stadtrats nicht. Zum einen bleibt für das Büro unbeantwortet, weshalb genau das vom Antragssteller vorgeschlagene Entschädigungssystem für den Stadtrat von Bern besser als die bestehende Lösung sein soll. Zum an-

deren verfolgt das Büro des Stadtrats mit seiner Vorlage, das einzelne Stadtratsmitglieds finanziell zu stärken. Das von Benno Frauchiger vorgeschlagene System stellt das einzelne Stadtratsmitglied schlechter als das bestehende System. Den Antrag von Benno Frauchiger lehnt das Büro daher ab.



3. Erhöhung Referentenentschädigung

Das Büro des Stadtrats ist der Überzeugung, dass das einzelne Mitglied des Stadtrats für seine Arbeit eine adäquate Entschädigung erhalten soll. Die Entschädigung von Referentinnen und Referenten von Kommissionen für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden stellt eine solche zu entschädigende Arbeit dar. Das Büro des Stadtrats unterstützt entsprechend den Antrag der Aufsichtskommission, auch die Entschädigung für Referentinnen und Referenten von Fr. 80 auf Fr. 130.00 anzuheben.

Für die Stellungnahme zum Antrag von Benno Frauchiger betreffend die Referentenentschädigung wird auf das hiervor unter Ziffer 1. und 2. Gesagte verwiesen.

4. Erhöhung der Unkostenbeiträge

Die Fraktion GLP/JGLP beantragt anstelle der Erhöhung der Sitzungsgelder eine Erhöhung der pauschalen Fraktionsentschädigung von heute 20 auf neu 400 Sitzungsgelder. Die Aufsichtskommission beantragt demgegenüber eine zu der Sitzungsgelderhöhung analoge Erhöhung der Fraktionsentschädigungen.

Nach Ansicht des Büros sind die einzelnen Stadtratsmitglieder für ihre Arbeitsleistungen im Stadtrat, den Kommissionen und den Gremien adäquater zu entschädigen. Die von der Fraktion GLP/JGLP beantragte Fokussierung weg vom einzelnen Mitglied auf die Fraktionen wiederläuft diesem Gedanken, stellt einen Systemwechsel dar und untergräbt nach Ansicht des Büros das heute bestehende Milizsystem. Eine massive Erhöhung der Fraktionsentschädigungen würde nach Ansicht des Büros eine Art Parteienfi-

finanzierung darstellen. Entsprechend dem Gesagten erachtet das Büro eine finanzielle Stärkung der Fraktionssekretariate als nicht zentral. Bereits heute steht es den Fraktionen frei, die Abgaben ihrer Mitglieder zugunsten ihrer arbeitsleistenden Sekretariate zu erhöhen. Die von der Aufsichtskommission sowie die von der Fraktion GLP/JGLP beantragten Erhöhungen der Unkostenbeiträge lehnt das Büro entsprechend dem Gesagten ab.

5. Inkrafttreten

Das seinerzeit vom Büro beantragte Inkrafttreten per 1. Januar 2019 liegt bereits in der Vergangenheit. Das Büro des Stadtrats unterstützt aus heutiger Sicht daher den Antrag der Fraktion BDP/CVP, wonach die Änderungen am 1. des auf den Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats in Kraft treten sollen.

Das Büro ist nach wie vor der Meinung, dass eine adäquate Entschädigung der Arbeiten der Stadratsmitglieder möglichst unmittelbar nach dem Beschluss des Stadtrats erfolgen, d.h. umgesetzt werden soll. Den Antrag der Aufsichtskommission, die Sitzungsgelderhöhung erst auf die nächste Legislatur in Kraft zu setzen, lehnt das Büro folglich ab.

Für das Büro des Stadtrats



Philip Kohli
Stadtratspräsident

Anhang: Anträge Stand Stadtratssitzung vom 15. August 2019

Zum Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SRB Nr. 639/2010)

Antrag Büro	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus der Aufsichtskommission und dem Stadtrat
<p>1. Das Sitzungsgeld beträgt 80 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. des Stadtrats, b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats, c. des Büros des Stadtrats, d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats, e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz. 	<p>Antrag Benno Frauchiger (SP)</p> <p>1. Das Sitzungsgeld beträgt 80 100 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei zweieinhalb Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. [unverändert] b. [unverändert] c. [unverändert] d. [unverändert] e. [unverändert]
	<p>Antrag Benno Frauchiger (SP): <i>[neu] ^{1bis} Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 40 Franken entrichtet.</i></p>
<p>2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 320 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden;</p>	<p>Antrag Benno Frauchiger (SP):</p> <p>2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160 200 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei zweieinhalb Stunden, 320 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden. Dauert eine Sitzung länger</p>

Antrag Büro	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus der Aufsichtskommission und dem Stadtrat
	<i>als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 80 Franken entrichtet.</i>
4. [unverändert]	<p>Antrag Benno Frauchiger (SP):</p> <p>4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei zweieinhalb Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 100 Franken.</p> <p>Antrag Aufsichtskommission:</p> <p>4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 130 Franken</p>
Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.	<p>Antrag Aufsichtskommission:</p> <p>Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt den Stadtratsbeschluss Nr. 639/2010 vom 18. November 2010, welcher hiermit aufgehoben wird.</p> <p>Antrag Fraktion BDP/CVP:</p> <p>Die Änderungen treten am 1. des auf den Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats in Kraft.</p>

Anträge zum Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21)

Antrag Büro	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus der Aufsichtskommission und dem Stadtrat
<p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p>	<p>Antrag Aufsichtskommission:</p> <p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ [unverändert]</p>

Antrag Büro	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus der Aufsichtskommission und dem Stadtrat
<p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern 1 600 Franken ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder 480 Franken.</p> <p>⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von sechs Sitzungsgelder 480 Franken.</p> <p>⁶ [unverändert]</p>	<p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ [unverändert]</p> <p>⁵ [unverändert]</p> <p>⁶ [unverändert]</p> <p>Antrag Fraktion GLP/JGLP:</p> <p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 400 400 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder.</p> <p>⁵ [unverändert]</p> <p>⁶ [unverändert]</p>
<p>Diese Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>	<p>Antrag Aufsichtskommission:</p> <p>Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.</p> <p>Antrag Fraktion BDP/CVP:</p> <p>Die Änderungen treten am 1. des auf den Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats in Kraft.</p>

Aufsichtskommission (AK)



Stadt Bern
Ratssekretariat
des Stadtrats

Predigergasse 12
Postfach 3000 Bern 1

An die Mitglieder des
Stadtrats von Bern

Telefon 031 321 79 25
ratssekretariat@bern.ch
www.bern.ch

Bern, 29. Oktober 2019

Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Neuer Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats (2017.SR.000249); Stellungnahme der Aufsichtskommission zu den Anträgen für die zweite Lesung

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. August 2019 das oben erwähnte Geschäft in erster Lesung beraten. Dabei wurden im Vorfeld der Beratung verschiedene Anträge gestellt, die nicht von der Aufsichtskommission (AK) oder vom Büro des Stadtrats (Büro) stammen.

Gemäss Artikel 50b des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Geschäftsreglement; GRSR; SSSB 151.21) wird über Anträge an den Stadtrat, die nicht von den vorberatenden Kommissionen stammen, nicht in der ersten Lesung befunden. Entsprechend hat der Stadtrat die Vorlage am 15. August 2019 zuhanden einer zweiten Lesung verabschiedet.

Die AK nimmt nachfolgend zu den neu eingegangenen Anträgen Stellung: Dabei hält sie fest, dass über den Eintretensantrag der Fraktion FDP/jf sowie den Rückweisungsantrag von Zora Schneider (PdA Bern) bereits an der Sitzung vom 15. August 2019 rechtsgültig entschieden wurde. Inhaltlich hat sich die AK zudem bereits in der ersten Lesung mit den Änderungsanträgen von Benno Frauchiger (Sitzungsgeld Fr. 100 pro 2 ½ h) und von der Fraktion FDP/jf (Inkraftsetzung auf 1.1.2021) auseinandergesetzt.

Neue Anträge aus dem Stadtrat:

Neu ist der Antrag der Fraktion BDP/CVP, mit welchem eine Inkraftsetzung der Änderungen auf den 1. des dem Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats beantragt wird. Dieser Antrag entspricht vom Gehalt her dem ursprünglichen Antrag des Büros, welcher eine Inkraftsetzung der Änderungen auf den 1. August 2019 verlangte.

Die Fraktion BDP/CVP begründet ihren Antrag damit, dass das von der AK vorbereitete Geschäft in sehr vielen Punkten vom ursprünglichen Antrag des Büros, welches nach

Ansicht der Fraktion für das Geschäft zuständig ist, abweicht. Die Fraktion beantragt deshalb, dass zumindest bezüglich Inkraftsetzung der ursprüngliche Antrag des Büros seinem Gehalt nach übernommen wird und die Änderungen so rasch wie möglich, d.h. auf den 1. des dem Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats in Kraft treten.

Ebenfalls neu ist der Antrag der Fraktion GLP/JGLP mit welchem beantragt wird, anstelle einer Erhöhung der Sitzungsentschädigungen jeder Fraktion jährlich einen einheitlichen Unkostenbeitrag von 400 statt bisher 20 Sitzungsgeldern auszurichten.

Die Fraktion GLP/JGLP begründet ihren Antrag damit, dass sie nicht glaubt, dass eine Erhöhung der Sitzungsgelder sich positiv auf die Arbeit des Stadtrats auswirken würde. Hingegen ist sie der Ansicht, dass kleinere und mittlere Fraktionen das Bedürfnis nach einer vermehrten Professionalisierung hätten. Mit einer Verzwanzigfachung des heutigen jährlichen Unkostenbeitrags an die Fraktionen (rund 32'000 Franken p/A) könne beispielsweise eine Teilzeitstelle für die Fraktionsgeschäftsführung geschaffen werden, was die Stadtratsmitglieder zeitlich entlasten würde. Durch eine solche Fraktionsgeschäftsführung, die z.B. für Vorstösse recherchieren, Argumente für Voten bereitstellen und Antworten in Mitwirkungsverfahren verfassen könnte, würde nicht zuletzt die Qualität der Stadtratsarbeit zunehmen. Grosse Fraktionen und Fraktionen mit Gemeinderatsmandaten, die bereits über professionalisierte Strukturen verfügen, bliebe es unbenommen, diese zusätzlichen Mittel an ihre Stadtratsmitglieder auszuschütten, die finanziell darauf angewiesen sind. Beides würde dazu beitragen, dass die zusätzlichen Steuergelder, die der Stadtrat für sich in Anspruch nehmen will, möglichst effizient eingesetzt werden und die Mitnahmeeffekte möglichst gering sind. Dies zöge derzeit mit 8 Fraktionen Zusatzkosten von rund 256'000 Franken nach sich. Knapp ein Drittel weniger, als dies beim Antrag der AK der Fall wäre.

Stellungnahme des Büros des Stadtrats:

Das Büro des Stadtrats hat in seiner Stellungnahme vom 1. Oktober 2019 zu allen Anträgen, welche vom Büro bisher nicht vorberaten wurden, Stellung genommen. Bezüglich Höhe Sitzungsgeld, Systemwechsel (Antrag Benno Frauchiger: Sitzungsentschädigungen für 2 ½ h statt für 3 h) sowie der Erhöhung der Referierendenentschädigungen decken sich die Anträge des Büros gemäss Stellungnahme mit denjenigen der AK.

Den neuen Antrag der Fraktion BDP/CVP, welcher die Inkraftsetzung der Änderungen auf den 1. des Folgemonats des entsprechenden Stadtratsbeschlusses verlangt, unterstützt das Büro. Es ist der Meinung, dass eine adäquate Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats möglichst unmittelbar nach dem Beschluss erfolgen soll.

Hingegen lehnt es den Antrag der Fraktion GLP/JGLP auf eine erhebliche Erhöhung der Entschädigungen der Fraktionen anstelle der Sitzungsgelderhöhungen ab. Nach Ansicht des Büros wird mit diesem Antrag ein Systemwechsel verlangt, welcher das bestehende Milizsystem untergräbt und dem Gedanken der Unterstützung der einzelnen Stadtratsmitglieder zuwiderläuft. Mit dem Antrag würde eine Art Parteienfinanzierung eingeführt, welche das Büro ablehnt.

Stellungnahme der AK:

Die AK hat die beiden neuen Anträge an der Sitzung vom 28. Oktober 2019 diskutiert und kam dabei zu folgenden Schlüssen:

Das Datum der Inkraftsetzung der Änderungen hat die AK bereits im Rahmen der ersten Lesung im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der Fraktion FDP/JF diskutiert. Sie hat damals beschlossen, eine Änderung auf die neue Legislatur, d.h. per 1.1.2012 zu beantragen. An diesem Antrag hält die AK fest und lehnt deshalb den Antrag der Fraktion BDP/CVP ab.

Bezüglich des Antrags der Fraktion GLP/JGLP auf Erhöhung der Fraktionsentschädigungen erwog die AK, dass mit dem Antrag auf Erhöhung der Sitzungsgelder das Anliegen verbunden war, die einzelnen Mitglieder des Stadtrats zu stärken. Mit dem Antrag der Fraktion GLP/JGLP könnte diesem Anliegen nur über eine Rückvergütung via Fraktion Rechnung getragen werden. In dem Fall stellten sich aber verschiedene Fragen - insbesondere auch hinsichtlich der Besteuerung dieser Gelder. Die AK befürchtet, dass mit dieser Lösung ein grosser bürokratischer Aufwand verbunden sein könnte und es scheint ihr sinnvoller, über einen solchen allfälligen Systemwechsel zu einem späteren Zeitpunkt separat zu entscheiden. Sie lehnt deshalb den Antrag der Fraktion GLP/JGLP ab.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Eicher
Präsident der Aufsichtskommission

Kopie z.K.

- Mitglieder der Aufsichtskommission